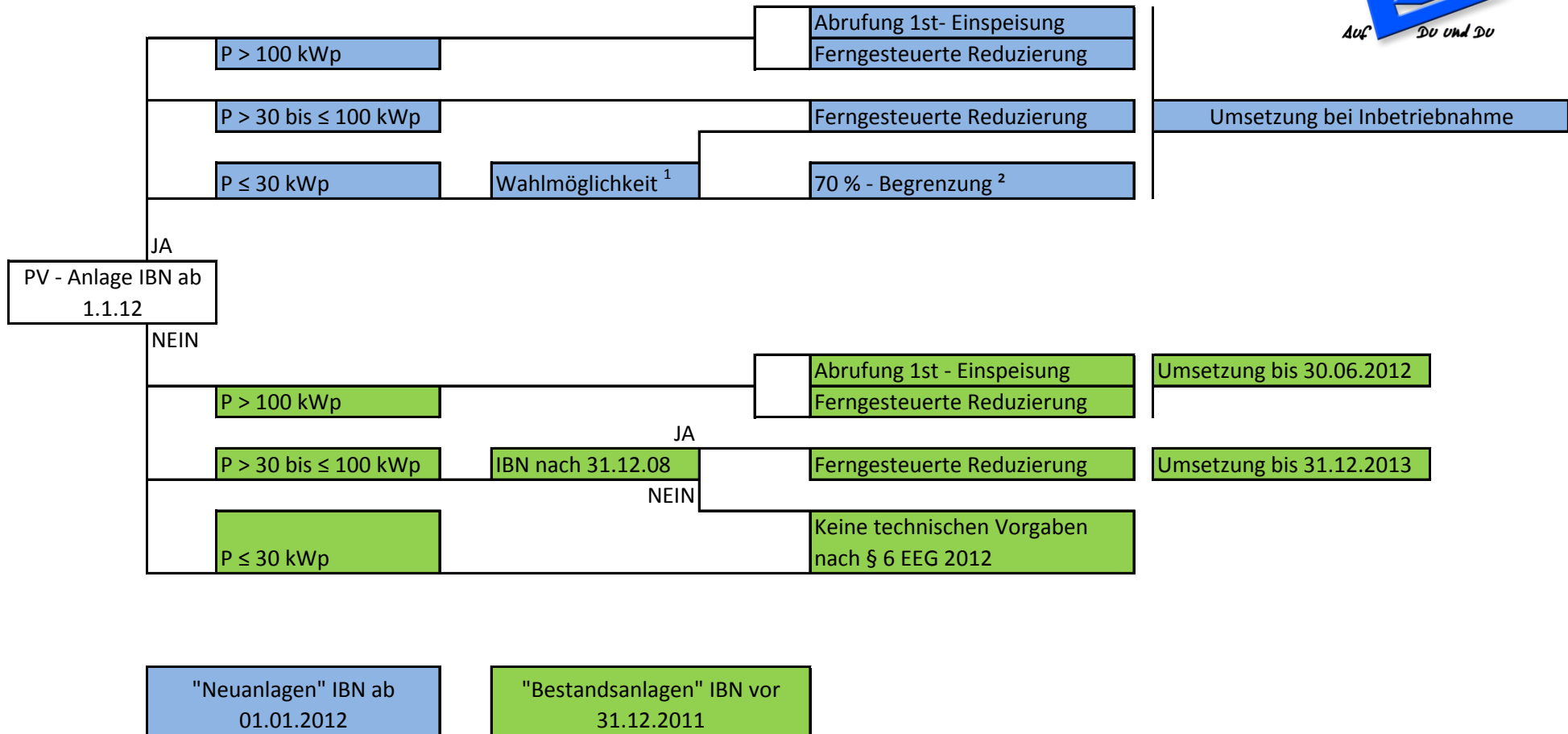


"Technische Vorgaben" für das Einspeisemanagement
 von PV - Anlagen (Grundlage § 6 i. V. mit § 11 EEG 2012)



IBN = Inbetriebnahme

*1) Wahlmöglichkeit durch Anlagenbetreiber

*2) Verluste ca. 1-3% lt. BMU-Infodokument

Anmerkung: Mehrere Anlagen sind zusammenzufassen, wenn

1. sie sich auf demselben Grundstück oder sonst in unmittelbarer räumlicher Nähe befinden und

2. innerhalb von zwölf aufeinanderfolgenden Kalendermonaten in Betrieb genommen worden sind